

**Gemeinde Glandorf**  
FD3 Bauen und Umwelt

Glandorf, den 30.01.2026

|                                                                                  |                                                                                 |                  |               |             |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------|-------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                          | <b>Vorlage Nr.: 02/713/2026</b><br><b>Sachbearbeiter/in: Frank Scheckelhoff</b> |                  |               |             |
| <b>Notstromkonzept für die Gemeinde Glandorf - Beratung und Beschlussfassung</b> |                                                                                 |                  |               |             |
| Beratungsfolge:                                                                  |                                                                                 |                  |               |             |
| Gremium                                                                          | Datum                                                                           | Sitzungsart      | Zuständigkeit | Reihenfolge |
| Bau-, Planungs- & Umweltausschuss                                                | 10.02.2026                                                                      | öffentlich       | Vorberatung   | 1           |
| Verwaltungsausschuss                                                             | 04.03.2026                                                                      | nicht öffentlich | Entscheidung  | 1           |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ca. 115.000 EUR

Im Haushaltsentwurf wurden entsprechende Mittel unter I11710-03 Notstromkonzept-Aggregate incl. Gebäudeanschluss vorgesehen

**Beschlussvorschlag:**

Das Notstromkonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anschaffungen und Umbauten vorzubereiten, sofern hierzu die Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

**Sachverhalt:**

Um die Aufgaben des Katastrophenschutzes im Krisenfall ordnungsgemäß erfüllen zu können, benötigen die staatlichen Einrichtungen für den Notfall eine stabile Energieversorgung. Eine jederzeit verfügbare Elektrizität stellt somit eine grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren gesellschaftlicher Strukturen dar.

In diesem Rahmen hat die Gemeinde Glandorf daher die Erarbeitung eines Notstromkonzeptes für die im Krisenfall zu versorgenden kommunalen Gebäude in Auftrag gegeben.

Ziel dieses Notstromkonzeptes ist die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde Glandorf im Hinblick auf die Kommunikation, Beleuchtung, IT, Heizung und Wasser und Abwasser im Falle eines Stromausfalls. Es basiert auf

Empfehlungen des BBK, des Arbeitskreises Netzersatzanlagen, des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie dem Muster-Notfallplan Stromausfall des RP Karlsruhe.

Priorisiert wurden die Feuerwehrgerätehäuser in Glandorf und Schwege, das Rathaus, die Ludwig-Windthorst-Oberschule als Anlaufstelle zur Versorgung und Beherbergung der Bewohner Glandorfs und die Abwasserpumpwerke.

Neben den bisher in der Gemeinde vorhandenen mobilen Netzersatzanlagen sollten voraussichtlich mindestens noch 2 weitere Aggregate angeschafft werden. In einem Teil der Gebäude sind noch Umbaumaßnahmen im Bereich der Niederspannungshauptverteilungen vorzunehmen.

Der Konzeptentwurf wurde von dem Büro IneG aus Bad Iburg erstellt. Die Detailinformationen inklusive Kostenschätzung werden in der Sitzung vorgestellt.